

G e b ü h r e n s a t z u n g

der Stadt Übach-Palenberg für die Benutzung des Ü-Bades ab dem 01.01.2011



Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 Abs. 1 Bstb. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW. S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 561/SGV NW 610), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg am 09.12.2010 die folgende Gebührensatzung für das Ü-Bad beschlossen:

Für das Ü-Bad werden an Benutzungsgebühren erhoben:

Hallenbad (incl. Rutsche), und Außengelände	Erwachsene	Jugendliche
Einzelkarte	5,00 EUR	3,00 EUR
Zehnerkarte	45,00 EUR	27,00 EUR
Jahreskarte, Einzelperson	250,00EUR	175,00 EUR
<u>Sonntagsfamilienkarten:</u>		
- 2 Erwachsene, mind. 1Kind bis 14 Jahre,	7,00 EUR	
- 1 Erwachsener, mind. 2 Kinder bis 14 Jahren,		
- Alleinerziehend mit Kind bis 14 Jahren	6,00 EUR	

Zusatzangebote:	
Kinderschwimmkurs, 12 Zeitstunden	90,00 EUR (incl. Eintritt)
Aqua Fitness, 10 Zeitstunden	30,00 EUR (zzgl. Eintritt)
Kindergeburtstag	15,00 EUR (zzgl. Eintritt)

Sauna (incl. Nutzung Hallenbad/Außengelände)	Erwachsene	Jugendliche
Einzelkarte	10,00 EUR	7,00 EUR
Fünferkarte	45,00 EUR	30,00 EUR
Zehnerkarte	85,00 EUR	60,00 EUR

Solarium	2,00 EUR je 8 Minuten
-----------------	-----------------------

Massage	
Vollmassage	20,00 EUR
Teilmassage	15,00 EUR
Fünferkarte, Vollmassage	80,00 EUR
Fünferkarte, Teilmassage	60,00 EUR

Hallenbad (incl. Rutsche), und Außengelände	Pool-Pass für Erwachsene	Wasserratten-Ticket für Jugendliche
Freibadsaisonkarte, Einzelperson	65,00 EUR	40,00 EUR

Hallenbad (incl. Rutsche), und Außengelände	Family-Wasserspaßkarte für Familien
Freibadsaisonkarte, Familien	150,00 EUR

Desweiteren werden die Benutzungsgebühren um den Feierabendtarif ergänzt:

Hallenbad (incl. Rutsche), und Außengelände	Erwachsene	Jugendliche
Feierabendtarif	3,00 EUR	2,00 EUR

Allgemeines:

- < Einzelkarten gelten nur am Tage der Ausgabe. Sie berechtigen zur einmaligen Benutzung des Ü-Bades und gelten bis zum Verlassen des Badegeländes, längstens bis zur Beendigung der Betriebszeit.
- < Jahreskarten gelten für die Dauer eines Jahres ab dem Tag der Ausgabe. Sie sind personengebunden und nicht übertragbar.
- < Mehrfachkarten (10er/5er-Karten) sind nicht personengebunden und übertragbar.
- < Familientageskarten gelten nur am Tage der Ausgabe. Sie berechtigen zur einmaligen Benutzung des Ü-Bades und gelten bis zum Verlassen des Badegeländes, längstens bis zur Beendigung der Betriebszeit.
- < Bei der Gebührenfestsetzung gelten Personen unter 18 Jahren als Jugendliche.
- < Schwerbehinderte mit einer Behinderung von 50 % und mehr, Grundwehrdienstleistende und Ersatzdienstleistende, die sich als solche ausweisen, Schüler, Studierende ab dem 18. Lebensjahr, sofern sie eine Ausbildungsförderung erhalten und dies durch entsprechenden Bescheid nachweisen, zahlen die Eintrittspreise nach dem Tarif für Jugendliche.
- < Kleinstkinder unter 3 Jahren haben freien Eintritt in das Ü-Bad.
- < Das Ü-Bad kann zum Lehren und Trainieren sowie für besondere schwimmsportliche Veranstaltungen an Übach-Palenberger Schwimm-sportvereine und Vereinigungen gegen eine Pauschalgebühr überlassen werden. Die Überlassung an ortsfremde Nutzer ist grundsätzlich untersagt.
- < Für genehmigte schwimmsportliche Sonderveranstaltungen zu einer Zeit, die dem öffentlichen Baden ganz oder teilweise vorbehalten ist und das Ü-Bad deswegen für die Öffentlichkeit ganz oder teilweise geschlossen werden muss, kann eine besondere Benutzungsgebühr, die auch den entstehenden Einnahmeausfall berücksichtigt, erhoben werden. Die Gebühr beträgt pro Stunde des Ausfalls öffentlicher Badezeit 100,00 EUR. Für genehmigte schwimmsportliche Sonderveranstaltungen außerhalb der öffentlichen Badezeit beträgt die Gebühr pro Stunde 25,00 EUR.
- < Für genehmigte Übungs- und Trainingszeiten Übach-Palenberger Schwimm-sportvereine und Vereinigungen wird im Rahmen der inneren Verrechnung eine pauschale Nutzungsgebühr in Höhe von 1,50 EUR/Nutzer erhoben.
- < Für genehmigte Lehr- und Unterrichtszeiten der allgemeinbildenden Schulen der Stadt Übach-Palenberg wird im Rahmen der inneren Verrechnung eine pauschale Nutzungsgebühr in Höhe von 1,50 EUR/Schüler erhoben.
- < Die Freibadsaisonkarten sind personengebunden und gelten nur im Jahr des Erwerbs während der Öffnung des Freibades (Freibadsaison).
- < Der Feierabendtarif gilt für Eintritte ab 18.00 Uhr.
- < Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Die bisherige Gebührensatzung tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Gebührensatzung der Stadt Übach-Palenberg für die Benutzung des Ü-Bades wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für

das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Gebührensatzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- < eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- < die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- < der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat, oder
- < der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übach-Palenberg, den2010

Jungnitsch
Bürgermeister